

Dierkes, Meinolf

Book Part

Die Unternehmung als gesellschaftliche Institution

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Dierkes, Meinolf (1980) : Die Unternehmung als gesellschaftliche Institution, In: Meinolf Dierkes (Ed.): Unternehmenspolitik und gesellschaftlicher Wandel: Aufgaben, Vorstellungen und Herausforderungen, ISBN 3-7756-7410-1, Hanstein, Königstein/Ts., pp. 90-103

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122698>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Die Unternehmung als gesellschaftliche Institution

Nachdem die ordnungspolitische Diskussion jahrelang von einer Polarisierung konservativ-liberalistischer Vorstellungen einerseits und „konkreter Utopien“ gesamtgesellschaftlicher Lenkung andererseits gekennzeichnet war, zeichnet sich allmählich – basierend auf Ansätzen der Sozialindikatorenforschung – immer stärker die Möglichkeit einer Alternative ab, des Humanen Kapitalismus. Hier wird in einem zielgerichteten Lern- und Anpassungsprozeß versucht, Mängel und Schwachpunkte der marktwirtschaftlich kapitalistischen Wirtschaft im Hinblick auf die Berücksichtigung bestimmter Aspekte zu korrigieren, ohne jedoch – so erwarten es wenigstens die Promotoren des Konzeptes – in bestimmte Fehler interventionistischer Politik zu verfallen, oder durch eine „Überwindung“ des Systems, seine wesentlichen Vorurteile, vor allem die dezentrale, individuelle Willensbildung, zu verlieren.

1. Der gesamtgesellschaftliche Rahmen

Die Unternehmung im Wandel von der ökonomischen zur gesellschaftlichen Institution

Die Ansätze zur Reform der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ordnung können nicht losgelöst vom gesellschaftlich-historischen Hintergrund der 70er Jahre in den ökonomisch höchstentwickelten Gesellschaften gesehen werden. Dieser ist im wesentlichen gekennzeichnet durch einen fundamentalen Wandel in den Wertvorstellungen der geistigen und politischen Elite, aber auch eines zunehmend größer werdenden Teiles der breiten Bevölkerung, der sich von den rein ökonomischen Zielen der Vergangenheit immer mehr zur Betonung immaterieller Dimensionen der Lebensqualität hinwendet.

*Prof. Dr. Meinolf Dierkes, Direktor des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft und Direktor der Stiftung „Gesellschaft und Unternehmen“

Diese Aspekte der Lebensqualität werden in ökonomischen Entscheidungen aber nicht berücksichtigt. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Theorie der Marktwirtschaft die Unternehmung als rein ökonomische Institution definiert, die Leistungen des Unternehmenssektor damit auch allein in ökonomischen Kategorien bewertet und sämtliche andere Wirkungen im Rahmen des politisch-lenkenden Systems zu erfassen sucht. Für die ökonomische Seite der Sozialen Marktwirtschaft ist somit durch den Wettbewerb und den Marktmechanismus ein ausgefeiltes Anreiz- und Kontrollsystem entwickelt worden; der soziale Aspekt bleibt jedoch, wenigstens für den Unternehmensbereich, weitgehend deklamatorisch. Vom Aufbau des Systems her werden hier keine Aufgaben gesetzt, sondern ein ausschließlich passives Reagieren der Unternehmungen auf Vorschriften des politisch-lenkenden Systems erwartet.

Die Nichtberücksichtigung der Auswirkungen ökonomischer Entscheidungen, auf andere Dimensionen der Lebensqualität kann daher – wie es die vordergründige populäre Praxis oft tut – nicht allein auf einen, in der Vergangenheit liegenden Machtmißbrauch oder auf unsoziale Einstellungen der Entscheidungsträger in den Unternehmungen zurückgeführt werden. Es sind vielmehr darüberhinaus auch die Schwächen des Gesamtsystems die verhindern, daß andere wünschenswerte Dimensionen der Lebensqualität eine adäquate Berücksichtigung in den Entscheidungsprozessen der Unternehmensleitungen finden. Die wesentlichen Normen für das Entscheidungsverhalten

- die Zielvariable: mehr und bessere Güter und Dienstleistungen zu geringeren Kosten,
- die Erfolgsindikatoren: Gewinn, Produktivität oder einzelwirtschaftliches Wachstum,
- die Datenbasis: Kosten und Leistungen,

sind ja von den Unternehmungen nicht autonom gewählt worden, sondern bestimmen sich aufgrund der von der Gesellschaft gesetzten Aufgabenstellung. Es zeigt sich also immer deutlicher, daß die überkommene Definition der unternehmerischen Leistung für die sozio-ökonomisch höher entwickelten Gesellschaften zu eng ist.

Die Lösung der hierdurch bedingten Probleme wird der traditionellen Arbeits- und Gewaltenteilung entsprechend, zunächst vom politisch-lenkenden System, dem Zentralstaat und den einzelnen Gebietskörperschaften, erwartet. Hier zeigt sich jedoch, daß die Art des Operierens wie auch der gesamte Aufbau des staatlichen Systems nur wenig vorbereitet sind, diese

Fülle diverser Einzelprobleme durch entsprechende Gesetze, Regeln und Standards für das ökonomische Subsystem zu bewältigen. Zunehmend werden daher Problemlösungen auf einer zu generellen Ebene gesucht, so daß die berechtigten Einzelinteressen der Betroffenen nicht ausreichend berücksichtigt werden können, oder es treten unerwartete Wirkungen und Nebenwirkungen auf andere Teile der Bevölkerung oder des sozio-ökonomischen Systems auf, die nicht antizipiert wurden. Hinzu kommt, daß immer deutlicher wird, daß die Entscheidungsstrukturen des politisch-lenkenden Systems allein die Menge der zu Lösung anstehenden Probleme nicht mehr bewältigen können, so daß sich zunehmend eine Warteschlange ungelöster Probleme ergibt.

Die Alternative, die sich hierzu anbietet, wäre eine Umstrukturierung der bestehenden Institutionen: Eine Rückbesinnung des staatlichen Sektors auf die großen politisch-gestaltenden Aufgaben und einer Erweiterung der Zielfunktion des ökonomischen Subsystems im Hinblick auf die neuen Dimensionen der Lebensqualität. Dieses Konzept, oft unter dem Schlagwort des „Humanistic Capitalism“ diskutiert – bedeutet nun keineswegs einen Rückschritt auf erste Grundvorstellungen des Liberalismus, das Konzept des wirtschaftlich völlig neutralen Staates, es beinhaltet vielmehr die Forderung an das politisch-lenkende Systems in Richtung auf die geänderten und sich weiter ändernden Vorstellungen von der Qualität des Lebens zu erreichen.

Eine solche Rückbesinnung des politischen Systems auf die zentralen lenkenden Aufgaben der Gesellschaft ist jedoch nur möglich, wenn folgende wesentliche Voraussetzungen gegeben sind:

1. Das Konzept des „Humanen Kapitalismus“ als Fortentwicklung der marktwirtschaftlichen Ordnung muß in all seinen Elementen theoretisch durchdacht und entwickelt sein.
2. Es muß in der gesellschaftlichen Realität der ökonomisch hochentwickelten Marktwirtschaften durchsetzbar, d.h., es muß in der Lage sein, entsprechende Änderungen in der gesellschaftlichen Struktur herbeizuführen oder bereits festzustellende Entwicklungen zu integrieren und zu fördern, und
3. es muß sich als effizienter erweisen als ähnlich realisierbare Alternativen, die im wesentlichen durch den weiteren Ausbau zentraler Entscheidungsinstanzen (Bureaucratic Capitalism) versuchen, Steuerungsorgane für die grundlegenden Entscheidungen im Hinblick auf die Erreichung der Qualität des Lebens zu entwickeln.

Im Hinblick auf alle drei Fragen – so muß fairerweise betont werden – ist es beim heutigen Stand der theoretischen Konzepte und der gegebenen Grenzen der Vorhersage gesellschaftlicher Entwicklungen weitgehend nur möglich zu spekulieren; weitere theoretische Forschungen und Experimente mit diesen Konzepten der gesellschaftlichen Realität sind erforderlich, um hier endgültige Antworten zu finden. Die ersten Absätze geben jedoch zu einiger Hoffnung Anlaß.

Das theoretische Konzept des „Humanistic Capitalism“ geht im wesentlichen davon aus, daß die Zielfunktionen der Wirtschaftseinheiten in dem bereits skizzierten Sinne erweitert werden: Unternehmungen sollen in Zukunft nicht nur Produkte und Dienstleistungen für die Gesellschaft bereitstellen, sondern darüber hinaus auch andere zentrale Dimensionen der Lebensqualität in ihr Zielsystem aufnehmen. Es geht hierbei um eine konkrete Erweiterung der operativen Ziele des Unternehmens und nicht um eine Geste, um das Image der Unternehmung zu verbessern, oder um eine vage, nicht operational definierte, allgemeine gesellschaftliche Verantwortung. Eine solche Erweiterung der Zielfunktion des Unternehmens kann jedoch nur dann in organisierter Form erfolgen, wenn für die zu den ökonomischen Zielen hinzutretenden neuen Aufgaben ein der Organisation der ökonomischen Aufgaben entsprechendes internes Managementsystem und ein vergleichbares Konzept externer Rechenschaftslegung entwickelt werden.

Neben der Entwicklung des Informationssystems ist die Schaffung eines gesellschaftlichen Kontrollmechanismus, der Funktion des Marktprozesses im Hinblick auf Produkte und Produktionsfaktoren entsprechend, die zweite wesentliche Komponente des theoretischen Rahmens eines „Humanistic Capitalism“. Wie im Hinblick auf die Erfüllung ihrer ökonomischen Funktion brauchen die Unternehmungen ja auch im Hinblick auf die Integration anderer Dimensionen der Lebensqualität einen entsprechenden Feed-Back-Mechanismus. Ebenso bedarf die Gesellschaft ausgebauter Kontrollsysteme um zu verhindern, daß durch diese Erweiterung der Aufgaben des ökonomischen Subsystems zusätzlich unkontrollierte Machtpositionen aufgebaut werden.

Das Konzept des Humanen Kapitalismus geht hierbei davon aus, daß eine dem ökonomischen Bereich entsprechende gesellschaftsbezogene Berichterstattung (Sozialbilanz) sowie die öffentliche Diskussion der gesellschaftsbezogenen Planungen des Unternehmens die Gesellschaft allgemein und die einzelnen Bezugsgruppen des Unternehmens (Arbeitnehmer, Abnehmer, Bürgerinitiativen, Umweltschutzgruppen, Gemeinderat, Eigentümer usw.) im

besonderen mit den notwendigen Informationen ausstattet und es damit den Bezugsgruppen ermöglicht, die Feed-Back- und Kontrollfunktionen auszuüben.

Änderungen des Verhaltens der Unternehmungen im Hinblick auf die einzelnen Dimensionen der Lebensqualität sollen im Rahmen dieses Konzeptes durch entsprechenden gesellschaftlichen Druck herbeigeführt werden falls die Pläne und Entscheidungen des Unternehmens von dem abweichen, was von der Allgemeinheit als bedeutsam im Sinne der Erhöhung der Lebensqualität angesehen wird. Wesentlich für das Funktionieren des hier diskutierten wirtschaftsordnungspolitischen Konzeptes ist damit die Bereitschaft und Fähigkeit eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung aktiv gestaltend an den Veränderungen der gesellschaftlichen Umwelt mitzuwirken.

Die Entwicklung von Public Interest Groups, Bürgerinitiativen, Umwelt- und Konsumentenschutzgruppen, gesellschaftlich verantwortlich selektierende Investment Fonds und anderer Organisationen in den USA, weisen daraufhin, daß derartige dezentrale Feed-Back- und Kontrollorganisationen geschaffen werden können, und der von ihnen ausgeübte Druck oft heute schon ausreicht, Unternehmungen zu Verhaltensänderungen zu veranlassen.

Auch in Europa sind ähnliche Entwicklungen seit einigen Jahren zu verzeichnen. Obwohl kritische Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit allerdings zunehmend nicht nur negative Folgen der rein industriellen Produktion sondern immer mehr auch allgemein die mit der Planung und Anwendung neuer Technologien verbundenen Risiken betreffen, so kann doch festgestellt werden, daß der an die Unternehmen insgesamt herangetragene Informationsbedarf im Hinblick auf ihre gesellschaftsbezogene Leistungen immer mehr wächst. Umgekehrt ist heute aber auch festzuhalten, daß experimentierfreudige Unternehmensleitungen gerade in einigen westeuropäischen Ländern diese Herausforderung angenommen haben und in einem Umfang über gesellschaftliche Auswirkungen ihrer Aktivitäten berichten, wie dies vor wenigen Jahren kaum für möglich gehalten worden wäre.

Nicht nur in den Einstellungen und Verhaltensweisen der breiten Bevölkerung, sondern auch in diesen sich anbahnenden Umstellungen der Unternehmungen lassen sich also heute schon Entwicklungstrends aufzeigen, die daraufhin weisen, daß das hier diskutierte Konzept der Neuorientierung der Beziehungen Unternehmen und Gesellschaft im Sinne des „Humanistic Capitalism“ in der historische politischen Realität der ökonomisch hochentwickelten Gesellschaften durchsetzbar ist; ja eine Fülle von Entwicklungstrends sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch im ökonomischen Sub-

system scheinen der Implementierung eines solchen wirtschaftsordnungs- politischen Konzeptes nicht nur entgegen zu stehen, sondern sie sogar vorzubereiten. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch, daß es gelingt, die erweiterten Ziele auf der Unternehmensebene zu definieren, zu messen und sowohl in die Rechnungslegung über vergangene Perioden als auch in die Planungskalküle einzubeziehen.

2. *Integration von gesellschaftlicher Verantwortung und Gewinnzielen* Ein Informations- und Management-Problem.

Die Versuche zu einer praktischen Verwirklichung dieser Forderung haben jedoch schon bald gezeigt, daß die Unternehmensleitungen in keiner Weise über eine gut organisierte und umfassende Datenbasis verfügen, um die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Handlungen positiver wie negativer Art in ihre Entscheidungen aufzunehmen. Das traditionelle Informationssystem – so ergaben die praktischen Erfahrungen – stellt zwar eine Fülle von ökonomischen Daten für die zentralen Entscheidungen zur Verfügung; gesellschaftliche Auswirkungen, soweit sie nicht durch entsprechende Gesetze oder Auflagen internalisiert, d.h. zu Aufwendungen wurden, blieben hier jedoch fast völlig ausgeschlossen. Ein gleiches gilt für die gesellschaftsbezogene Berichterstattung des Unternehmens seinen primären Bezugsgruppen gegenüber. Auch hier stehen fast ausschließlich rein ökonomische Leistungen im Vordergrund; gesellschaftliche Aspekte werden höchstens am Rande und im Vergleich zu den wirtschaftlichen Informationen auf einer primitiven Stufe der Berichterstattung erwähnt.

2.1. Die gesellschaftsbezogene Rechnungslegung als erster Schritt

Diese Informationslücke auszufüllen war das wesentliche Ziel der ersten Stufe der Entwicklung eines rationalen Konzeptes für eine gesellschaftsbezogene Unternehmenspolitik, die eine weitgehende Integration von ökonomischen Zielen wie Gewinn, Umsatz, Marktanteil mit den verschiedenen Dimensionen der gesellschaftlichen Verantwortung ermöglicht: die Entwicklung eines gesellschaftsbezogenen Rechnungswesens und Informationssystems. Das *gesellschaftsbezogene Rechnungswesen* umfaßt hierbei in Anlehnung an das traditionelle Rechnungswesen den Prozeß der organisierten

Erhebung, Aufbereitung und Kommunikation von Daten über die wesentlichen, primären, sekundären und höherrangigen gesellschaftlichen Auswirkungen der regelmäßigen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie etwaiger mit dieser nicht direkt verbundener gesellschaftsbezogener Sonderprogramme (z.B. Spenden und andere philanthropische Ausgaben). *Sozialbilanzen* – folgt man der Definition und den langfristigen Erwartungen der Wissenschaft – dienen als Abschlußkonten des gesellschaftsbezogenen Rechnungswesens. Wie die traditionelle Bilanz bestehen auch Sozialbilanzen aus zwei eng miteinander verknüpften Teilen: der Bestände – und der Erfolgsbilanz. Die Sozialerfolgsbilanz soll hierbei in Anlehnung an die finanzwirtschaftliche Erfolgsbilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung die Gesamtheit der wesentlichen gesellschaftlichen Nutzen- und Kosten einer Periode darstellen, während die Sozialbeständebilanz über die Verbindlichkeiten und Forderungen berichten soll.

Die Unternehmenspraxis – soweit sie im Augenblick mit verschiedenen Konzepten einer Sozialbilanz experimentiert – lehnt sich dagegen immer mehr an eine programatische Definition, vorgeschlagen vom Arbeitskreis „Sozialbilanz-Praxis“ an. Der Arbeitskreis definierte in seinem im April 1977 veröffentlichten Empfehlungen Sozialbilanzen wie folgt:

Als Sozialbilanz wird die Gesamtheit der drei heute verwendeten Elemente zur Erfassung und Darstellung gesellschaftsbezogener Aktivitäten des Unternehmens definiert:

Element 1: der Sozialbericht,

Element 2: die Wertschöpfungsrechnung,

Element 3: die Sozialrechnung.

Der Begriff Sozialbilanz wird bewußt als eingeführtes Markenzeichen der Bemühungen der Unternehmen in diesem Bereich verwendet, wenngleich sowohl das Wort „sozial“ als auch das Wort „Bilanz“ geeignet sein kann, falsche Assoziationen oder ein zu hoch gestecktes Anforderungsniveau zu signalisieren.

1. Der Sozialbericht ist die mit statistischem Material angereicherte verbale Darstellung der Ziele, Maßnahmen, Leistungen und -soweit darstellbar - der durch die Leistungen erzielten Wirkungen (output) gesellschaftsbezogener Aktivitäten der Unternehmen.
2. Die Wertschöpfung ist der vom Unternehmen in einer bestimmten Periode geschaffene Wertzuwachs. Sie ist im volkswirtschaftlichen Sinn identisch mit dem Beitrag des Unternehmens zum Sozialprodukt.
3. Die Sozialrechnung ist die zahlenmäßige Darstellung aller quantifizierba-

ren gesellschaftsbezogenen Aufwendungen eines Unternehmens im Berichtszeitraum sowie der betriebsindividuellen, direkt erfaßbaren gesellschaftsbezogenen Erträge.

Hierbei wird jedoch auf definitorische Überschneidungen mit konventionellen Sozialberichten nicht ausreichend geachtet.

2.2. Das gesellschaftsbezogene Management-System

Das Bemühen um die Entwicklung und Implementierung einer gesellschaftsbezogenen Unternehmenspolitik kann jedoch nicht aus dieser ersten Stufe, der Sammlung entsprechender Daten im Unternehmen und ihrer Präsentation in einer internen oder auch veröffentlichten Sozialbilanz, stehen bleiben. Vielmehr sind all diese Ansätze als Phase eines Lernprozesses anzusehen, der, basierend auf der Erkenntnis von der Verhaltenswirksamkeit von Information, zu einem umfassenden Management-System führen soll, das erst die organisierte und rationale Durchsetzung einer sozialpflichtigen Unternehmenspolitik ermöglicht.

Da die Divergenz in der Bereitschaft zur Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung unter den Unternehmungen noch recht groß ist, erscheint es wenigstens für die absehbare Zukunft sinnvoll zwei Varianten eines solchen Systems anzubieten: Ein Management-System für Unternehmungen, die gesellschaftsbezogene Ziele explizit in ihre Zielfunktionen aufnehmen wollen, sowie eine entsprechende Modifikation dieses Systems für solche Unternehmungen, die die Absicht haben, in erster Linie ökonomische Zielsetzungen zu verfolgen, dabei jedoch anstreben, die negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft (soziale Kosten) zu minimieren und die positiven gesellschaftlichen Effekte (soziale Nutzen) zu maximieren.

Welches sind die wesentlichen Elemente des traditionellen Management-Systems, die im Hinblick auf ein gesellschaftsbezogenes System verändert oder erweitert werden müssen?

Primäre Änderungen im Hinblick auf die Einführung eines gesellschaftsbezogenen Management-Systems sind vor allem im Bereich der

- betrieblichen Planung
- im Rechnungswesen
- in der internen und externen Berichterstattung
- im Prüfungswesen
- in der internen Leistungsbeurteilung durchzuführen.

Als Konsequenz dieser Änderungen sind weitere Umstellungen vor allem im Bereich

- des Marketing
- der Personalauswahl
- der Führungsstile und Führungsorganisation
- des Produktionsprogramms
- der Produktionsverfahren
- der Investitions- und Standortpolitik

Die Integration gesellschaftsbezogener Ziele in das Management-System bedarf schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt eines Konzeptes, nach dem die Planung und Kontrolle der gesellschaftsbezogenen Aufgaben des Unternehmens vorbereitet, durchgeführt und überwacht werden können. Ein solches Konzept dient zugleich als Rahmen für die Ermittlung der wesentlichen positiven wie negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit.

3. Die gesellschaftsbezogene Berichterstattung

Der Stand der internationalen Diskussion

Die seit Beginn der Diskussion um Sozialbilanzen als Instrument zur Definition und Darstellung der sich ändernden Rolle und Aufgaben des Unternehmens in der Gesellschaft zu verzeichnende Entwicklung zeigt eindeutig, daß dieses Konzept heute als ein wichtiger Beitrag zur sachlichen politischen Auseinandersetzung um künftig unsere Gesellschaft leitende Ordnungsprinzipien anzusehen ist. Waren Sozialbilanzen während der ersten drei, vier Jahre seit dem Erscheinen erster theoretisch-analytischer Artikel, die sich mit ihrem möglichen Nutzen kritisch beschäftigten, von Interesse primär für eine betriebswirtschaftliche Forschung, die speziell die Beziehungen zwischen Unternehmen und Gesellschaft und Fragen der Erweiterung des Rechnungswesens und allgemeiner Unternehmenspolitik zum Thema hatte, gleichzeitig aber auch für eine kleine, innovationsfreudige Gruppe von Unternehmen, die weltweit mit diesen Konzepten experimentierte, so hat sich diese Situation während der beiden letzten Jahre wesentlich geändert. Sichtbar geworden ist dies insbesondere durch

- Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes im französischen Parlament;
- Anstrengungen internationaler Organisationen wie der Vereinten Natio-

nen, der OECD oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Verhaltenskodices für Unternehmen und entsprechende Konzepte für eine erweiterte Rechenschaftslegung zu entwickeln;

- zunehmende Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland über Bedeutung wie auch Aufbau solcher Berichte, vor allem in Hinblick auf die Wertschöpfungsrechnung.

Weitere Indikatoren wachsenden öffentlichen und politischen Interesses für Sozialbilanzen: die breite Resonanz in Presse und Öffentlichkeit; die umfassende Diskussion in der Schweiz zum generellen Konzept, aber auch zu spezifischen Inhalten nach Vorlage der Sozialbilanz des Migros-Genossenschaftsbundes; Aktivitäten des US-amerikanischen Handelsministeriums zur Entwicklung eines „social performance index“ für Unternehmen. Die Diskussion um die Bedeutung und Weiterentwicklung einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung spielt sich auf zwei verschiedenen Ebenen ab: Zum einen geht es um die konzeptionelle Weiterentwicklung bereits bestehender Ansätze im Hinblick auf die von der Sozialbilanz erfaßten Beziehungsfelder von Unternehmen und Gesellschaft und auf Validisierung der vermittelten Daten durch Fortentwicklung von Indikatoren; zum anderen aber um die mögliche -eventuell gesetzlich verankerte- Einbindung dieses Konzeptes in einen ordnungspolitisch motivierten Gesamtrahmen politischen Handelns mit dem Ziel, bei prinzipiell dezentral organisierten Entscheidungseinheiten ein Instrument zur Hand zu haben, das über die gesellschaftlichen Wirkungsbe- reiche dieser Einheiten in ausreichendem Maß Auskunft gibt.

Der Stand der konzeptionellen Entwicklung der heute in verschiedenen Ansätzen erprobten gesellschaftsbezogenen Berichterstattung ist an anderen Stellen ausführlich dargestellt worden. Es ist offenkundig, daß eine auf breitere Basis erfolgende gesellschaftspolitische Umsetzung dieser Ansätze nur dann erfolgen wird, wenn es gelingt, heute noch vorhandene Schwächen zu beseitigen; allerdings geben die bisher auf diesem Gebiet erreichten Fortschritte Grund zu der Annahme, daß bei kontinuierlicher Weiterarbeit der Unternehmenspraxis und der ihre Experimente begleitenden Wissenschaft die heute noch oft auf der Ebene rein verbal beschreibender Darstellung anzusiedelnden Sozialbilanzen zunehmend durch solche ersetzt werden können, die durch Heranziehung neuer Bezugsfelder und Verbesserung methodischer Meßverfahren mit Hilfe verschiedener Indikatoren den hohen Ansprüchen eines modernen Managements und der gesellschaftlichen Bezugsgruppen von Unternehmen genügen.

Die mögliche ordnungspolitische Bedeutung des Konzeptes einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung ist in der Bundesrepublik, obwohl sie sicherlich einen gewichtigen Grund für seine ursprüngliche Einführung gebildet hat, für einige Zeit gegenüber der Frage seiner konzeptionellen Weiterentwicklung zurückgetreten und erst in den beiden letzten Jahren wieder zu einem Zentralpunkt der öffentlichen Diskussion um dieses Thema geworden. Insbesondere wurde die Bedeutung von Sozialbilanzen schon bald von den Wirtschaftsverbänden erkannt.

In all diesen Verlautbarungen, vor allem der Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), wird die Wirtschaft ermutigt, in großem Umfang mit Sozialbilanzen zu experimentieren. Dies geschieht unter besonderer Hervorhebung der ordnungspolitischen Bedeutung. Auf Arbeitnehmerseite haben sich vor allem die deutschen und englischen Gewerkschaften mit Sozialbilanzen beschäftigt. Nicht zuletzt das Interesse der englischen Gewerkschaften, die Informationsbasis für Tarifverhandlungen zu erweitern und zu verbessern, führte zum Bericht „The Future of Company Reports“, der dem britischen Parlament vorgelegt wurde.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ebenfalls zum Konzept der Sozialbilanzen Stellung genommen. Zwar deutet diese im Januar 1977 veröffentlichte Erklärung auf eine grundlegende Skepsis hin; in der Zwischenzeit scheinen die Gewerkschaften jedoch zunehmend den Stellenwert und die breiten Anwendungsmöglichkeiten der Sozialbilanzen zu erkennen.

Dies hat dazu geführt, daß sich die Diskussion um bestimmte Inhalte der Sozialbilanzen verstärkt hat – vor allem im Beziehungsfeld „Unternehmen/Mitarbeiter“ und bei der Behandlung von Abschreibungen in Wertschöpfungsrechnungen sowie in der Frage der Mitwirkung des Betriebsrates bei ihrer Erstellung. Ähnlich zu werten ist die umfangreiche Kritik der IG Chemie, Papier, Keramik an der Sozialbilanz 1976 der BASF AG. Überhaupt lassen verschiedene Stellungnahmen erwarten, daß eigene Vorstellungen zur Erstellung von Sozialbilanzen durch die deutschen Gewerkschaften entwickelt werden.

Im Gegensatz dazu haben sich die politischen Parteien hierzulande in der Diskussion zunächst weitgehend zurückgehalten. Daß bisher nur Stellungnahmen einzelner Bundestagsabgeordneter der großen Parteien vorliegen, erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Diskussion im Ausland, aber auch in internationalen Organisationen. Dort wurde diese Idee

sehr schnell im politischen Raum aufgegriffen und insbesondere unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert. Dabei geht es oft gar nicht mehr um die Frage nach der Bedeutung dieses Konzeptes – sie wird weithin anerkannt –, sondern darum, ob und in welcher Form bestimmte Unternehmen durch gesetzliche Maßnahmen zur Veröffentlichung von Sozialbilanzen verpflichtet werden sollen.

So hat im Juli 1977 die französische Nationalversammlung ein Gesetz verabschiedet, das allen Unternehmen mit mindestens 750 Beschäftigten die Veröffentlichung einer Sozialbilanz ab 1979 und allen Unternehmen mit mindestens 300 Beschäftigten eine solche Veröffentlichung ab 1982 vorschreibt.

In einem speziellen Dekret vom Dezember 1977 hat dann die Regierung eine Liste der Indikatoren festgelegt, die in diese Berichterstattung aufgenommen werden sollen. Im wesentlichen konzentriert sich die Gesetzgebung auf das Beziehungsfeld „Unternehmen/Mitarbeiter“, einen Bereich, der nicht nur von hervorragender Bedeutung ist, sondern für den auch bereits eine Fülle allgemein akzeptierter Indikatoren und Berichterstattungskonzepte vorliegt.

Nicht nur aus deutscher Sicht wird jedoch zu fragen sein, ob für eine derartige Gesetzgebung die Standardisierung der Indikatoren schon weit genug gediehen ist – kann doch die Gefahr bestehen, daß durch eine frühzeitige Gesetzgebung der erforderliche Spielraum für weitere Experimente gegenüber dem als zentral erkannten Interesse der Vergleichbarkeit der Daten und der gleichmäßigen Verpflichtung aller Unternehmen zu stark und zu schnell eingeengt wird.

Der Notwendigkeit, weitere Erfahrungen durch Experimente zu sammeln, scheint dagegen die Gesetzgebung in Norwegen gerecht werden zu wollen: Vorgesehen ist nur eine allgemeine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Reihe gesellschaftlich relevanter Informationen für Unternehmen einer bestimmten Größenordnung; Indikatoren oder andere Aspekte werden jedoch nicht im einzelnen festgelegt.

Auch in anderen europäischen Ländern wird die Frage nach einer gesetzlichen Veröffentlichungspflicht von Sozialbilanzen zunehmend diskutiert. So wird in Belgien eine Gesetzesdebatte erwartet, ein entsprechender Entwurf liegt offiziell allerdings noch nicht vor. Eine Erweiterung der Sozialberichterstattung sieht die Gesetzgebung in Holland vor, die eine Ausweitung der Berichte an zentrale Arbeitnehmervertretungen festlegt.

In Großbritannien liegt das zitierte Dokument „The Future of Com-

pany Reports“ bereits dem Parlament vor, das unter anderen die Verpflichtung zu einer Wertschöpfungsrechnung („statement of added value“), einer Sozial- („employment statement“) und einer Energieverbrauchs-Statistik („energy usage“) vorsieht. Ohne ihre Meinungsbildung als abgeschlossen zu betrachten, schlägt die Regierung in diesem Dokument vor, nur größere Unternehmen mit einer Beschäftigungszahl von mehr als 500 Mitarbeitern oder einem Umsatz von mehr als fünf Millionen Pfund zu einer Berichterstattung auf diesen Gebieten gesetzlich zu verpflichten.

Ganz anders die augenblickliche Situation in den Vereinigten Staaten: Dort wurde die Börsenaufsicht SEC in einem sechsjährigen Rechtsstreit durch zwei Instanzen verpflichtet zu prüfen, ob nicht im Rahmen der Börsenzulassung von Akten breitangelegte gesellschaftliche Rechnungslegungen von Unternehmen gefordert werden sollen.

Interessiert an einer weiteren Bilanzierung der Unternehmen, die auch Daten des Umweltschutzes und Einstellungspraktiken im Hinblick auf die Beschäftigung sozialer Minoritäten umfassen soll, zeigten sich vor allem „public interest groups“ wie der Council on Economic Priorities.

Der Anspruch auf eine erweiterte Berichterstattung wird hier vor allem ökonomisch begründet: Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Unternehmens durch einen potentiellen Aktionär sei zunehmend die Angabe sozialer Daten erforderlich, wie sie in einer Bilanz klassischer Prägung nicht gegeben würden.

Die SEC zeigte bislang wenig Neigung, dieser immer stärker werdenden Forderung nach einer breiter angelegten gesellschaftlichen Rechnungslegung zu folgen. Als Ergebnis eines Hearings im April und Mai 1975 glaubte das Amt noch eine Politik vertreten zu können, die nur eine sehr geringe Ausweitung der pflichtgemäßen Unternehmensberichterstattung erforderlich gemacht hätte. Der Rechtsstreit, bei dem die SEC Berufung eingelegt hat, ist noch nicht abgeschlossen.

Neuerdings zeigt auch die US-Regierung ein größeres Interesse an der Entwicklung einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung für Unternehmen. In einer stark beachteten Rede erläuterte Handelsministerin Dr. Juanita Krebs 1977 das Programm des Ministeriums zur Entwicklung eines „social performance index“, der als Grundlage eines freiwilligen Betriebsvergleichs über die gesellschaftlichen Nutzen und Belastungen amerikanischer Unternehmen herangezogen werden soll.

Einen weiteren Beitrag zur Verstärkung des politischen Stellenwerts von Sozialbilanzen leisten auch die Bemühungen internationaler Organisationen.

Hier sei vor allem noch einmal auf Vorschläge der Vereinten Nationen zu „International Standards of Accounting and Reporting for Transnational Corporations“ hingewiesen, die als Minimalanforderungen für die gesellschaftsbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen drei Gebiete vorschlagen: „labour and employment“, „organisational structure“ und „environmental measures“. Diese Bereiche werden als Erweiterung des allgemeinen Geschäftsberichts angesehen; das vorgelegte Konzept lehnt sich damit stark an die Grundvorstellungen einer zielbezogenen Berichterstattung („goal accounting“) an.

Insgesamt zeigt die speziell in Europa zunehmende Diskussion um eine mögliche gesetzliche Verpflichtung von Unternehmen bestimmter Betriebsgrößenklassen bzw. Branchen wie auch das wachsende Interesse großer internationaler politischer Organisationen an einer Vereinheitlichung der unternehmerischen Aktivitäten im Bereich der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung den hohen Stellenwert, der diesen Experimenten als Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung um die ordnungspolitischen Prinzipien beizumessen ist, die das wirtschaftliche Handeln und Zusammenleben in unserer Gesellschaft und damit auch die Beziehungen Unternehmen — Gesellschaft zukünftig leiten sollen. Heute bereits in einigen Ländern zu verzeichnende und inhaltlich durchaus verschiedene legislatorische Initiativen auf diesem Gebiet sollten aber nicht darüber hinaus hinwegtäuschen, daß diesem Konzept nur dann langfristiger Erfolg beschieden sein wird, wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der auch von den verschiedenen unternehmerischen Bezugsgruppen getragen wird, den hohen informativischen Wert von Sozialbilanzen anerkennt; dazu bedarf es nicht zuletzt einiger weiterer Experimente in Wissenschaft und Unternehmenspraxis.